

**endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 01.01.2024**

**Entgelte Strom**

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der EVG Perlesreut e.G.

erstellt am:	18.12.2023
erstellt zum:	01.01.2024
gültig ab:	01.01.2024

**Preisblatt 1 a Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>**

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>6)</sup>	30,78	6,54	148,93	1,81
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	37,37	7,68	171,63	2,31
NS - NE 7 - Niederspannung	43,29	8,59	188,21	2,79

**Preisblatt 1 b Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen**

Jahresleistungspreissystem	Arbeitspreis
Entnahme aus:	AP Misch ct/kWh
Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 StromNEV	7,44

**Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung**

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte <sup>3),4)</sup>	netto		brutto	
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden <sup>7)</sup>	8,58	10,21	106,00	126,14
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	3,40	4,05		

- 1) Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:  
 gesetzlich geltende Umsatzsteuer siehe auch:  
 Messstellenbetrieb inkl. Messung z.Zt. 19%  
 Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen Preisblatt 5 & 6  
 Preisblatt 7
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen Elektrospeicherheizung und Wärmepumpen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der EVG Perlesreut e.G..
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller Zuschlag (%-ual) aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt.  
Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

Bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung ergeben sich Mehr- bzw. Minderbezugsmengen aus der Differenz zwischen der vom Lieferanten gemäß Fahrplan nach Lastprofil eingespeisten und der tatsächlich bezogenen Energie. Gemäß § 13 StromNZV wird die EVG Perlesreut e.G. dem Lieferanten elektrische Arbeit als ungewollte Mindermenge bereitstellen bzw. als ungewollte Mehrmenge abnehmen. Die Berechnung erfolgt nach dem beim BDEW immer aktuell veröffentlichten **SLP-Monats-Marktpreis** ([http://www.bdev.de/internet.nsf/id/DE\\_Mehr-Minder-mengen-Abrechnung](http://www.bdev.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Minder-mengen-Abrechnung))

## endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 01.01.2024

### Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G.

erstellt am:	18.12.2023
erstellt zum:	01.01.2024
gültig ab:	01.01.2024

### Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

**Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1:**

pauschale Reduzierung <sup>1)</sup>	Netto (€/a)	Brutto (€/a)
Pauschale Netzentgeltreduzierung =	42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+ 25,21 (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
mit AP = 8,58 ct/kWh (NS ohne Lastgangmessung)	+ 64,35 [3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	76,58
<b>Maximale Reduzierung =</b>	<b>131,58 €/a</b>	<b>156,58</b>

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer
- Messstellenbetrieb inkl. Messung
- Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

- z.Zt. 19%
- Preisblatt 5 & 6
- Preisblatt 7

## endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 01.01.2024

### Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G.

erstellt am:	18.12.2023
erstellt zum:	01.01.2024
gültig ab:	01.01.2024

### Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

prozentuale Reduzierung <sup>1)</sup>	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
	ct / kWh	ct / kWh	€ / a	€ / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,43	4,08		

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

- gesetzlich geltende Umsatzsteuer
- Messstellenbetrieb inkl. Messung
- Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:  
z.Zt. 19%  
Preisblatt 5 & 6  
Preisblatt 7

## endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 01.01.2024

### Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

gültig ab:

01.01.2024

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die EVG Perlesreut e.G. diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis € / kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	24,82	1,81
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	28,61	2,31
NS - NE 7 - Niederspannung	31,37	2,79

### Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität <sup>3)</sup>	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	76,96	92,35	107,75
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	93,42	112,11	130,79
NS - NE 7 - Niederspannung	108,23	129,87	151,52

1) Zählrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

## endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 01.01.2024

### Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung --> Preisblatt 5  
 Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 6

erstellt am:	18.12.2023
erstellt zum:	01.01.2024
gültig ab:	01.01.2024

### Preisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
<b>Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:</b>	€/ a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	365,00
Wandlersatz Mittelspannung	197,10
Niederspannung (einschl. MS/NS)	365,00
Wandlersatz Niederspannung	27,60
Kommunikationseinrichtung	26,40

### Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
<b>Entgelt für Messung mit:</b>	€/ a
Analoger Haushaltszähler	14,60
Elektronischer Haushaltszähler	14,60
Prepaymentzähler / elektr. Kassiergerät	113,15
Maximum-/ Wandlerzähler (ET/DT)	29,20
Wandlersatz Niederspannung	27,60
eHz	14,60
Zusatzgerät GPRS-Modem	16,67
Tarifschaltung (FRE/SLU)	18,25
Zusatzgerät eHz - Zweitarif (VMVT)	7,30

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.  
 Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

## endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 01.01.2024

**Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1,2)</sup>**

gültig ab:

01.01.2024

<b>Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)</b>	<b>in Gemeinden bis ... Einwohner</b>	<b>Abgabe in ct/kWh</b>
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>4)</sup> )	---	0,11

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

  

	<b>Umlage in ct/kWh</b>
<b>KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)</b>	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>3)</sup>

- 1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19%
- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) entnommen werden.
- 4) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

**endgültiges Preisblatt 2024 der Netznutzungsentgelte der EVG Perlesreut e.G. - Stand 01.01.2024**

Preisblatt 8 Zusatzleistungen<sup>1),2)</sup>

gültig ab: 01.01.2024

Zusatzdienstleistungen des Netzbetreibers (auf Kundenwunsch)	Einheit	Entgelt
<b>Inbetriebsetzung, Einbau, Änderungen, Ausbau von Zähler</b>		
Inbetriebsetzung / Demontage Zähler (SLP-Kunde)	€	62,85
Inbetriebsetzung / Demontage eHz Zweitarif	€	62,85
Wechsel von Drehstrom auf Zweitarif bzw. Ein-/Zweirichtungszähler	€	62,85
Montage weiterer Messeinrichtungen / Tarifschaltgerät	€	31,43
Anbringung einer Adapterplatte für eHz (elektronischer Haushaltszähler) inkl. Adapterplatte und Anschluss	€	109,24
Inbetriebnahme eines Messsatzes bei Geschäftskunden	€	215,73
Umstellung eines Zählers auf registrierende Leistungsmessung (RLM)	€	152,29
Umstellung von Direkt- auf Überschusseinspeisung bei Erzeugungseinheiten (auch umgekehrt)	€	62,85
<b>Mahnkosten/Verrechnungen</b>		
Inkasso	€	62,85
Mahnung	€	8,00
Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	€	62,85
Abschluss von Ratenvereinbarungen	€	auf Anfrage
Mehraufwand für nicht automatisierte Verbuchung	€	auf Anfrage
<b>Pauschalen</b>		
Kontrollablesung bzw. zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden	€	36,00
Prüfung eines SLP-Zählers	€	62,85
Prüfung eines RLM-Zählers	€	auf Anfrage
Messsatzkontrolle bei Geschäftskunden / RLM	€	152,29
Messsatzschrank für Leistungsmessung	€	auf Anfrage
Bereitstellung eines historischen Lastgangs	€	31,43
zusätzlich (außerturnusmäßige) Ablesungen von Messeinrichtungen (je Zählpunkt)	€	31,43
Zählerstandsermittlung durch EVG bei ZFÜ-Messeinrichtungen	€	31,43
Manuelle Messdatenauslesung für ZFÜ-Messeinrichtungen	€	62,85
Erneuerung einer Plombierung	€	0,00
<b>Abschaltung / Wiederzuschaltung</b>		
Abschaltung / Wiederzuschaltung eines Kunden <b>ohne</b> Leistungsmessung <b>innerhalb</b> der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens (Arbeitszeit Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr)	€	62,85
Abschaltung / Wiederzuschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung <b>außerhalb</b> der Arbeitszeiten	€	72,28
Abschaltung / Wiederzuschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung <b>innerhalb</b> der Arbeitszeiten nach Aufwand mindestens (Arbeitszeit Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr)	€	auf Anfrage
Abschaltung / Wiederzuschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung <b>außerhalb</b> der Arbeitszeiten	€	auf Anfrage

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

2) Diese Dienstleistungen werden auf Kundenwunsch durch den Netzbetreiber durchgeführt und separat berechnet.